

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/358

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Frühlingskonzerte und die Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Stadtorchesters Grenchen

1. Erwägungen

Das Stadtorchester Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Frühlingskonzerte und die Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Stadtorchesters Grenchen. Die Frühlingskonzerte finden am Samstag, 28. März und Sonntag, 29. März 2020 im Parktheater Grenchen statt. Der Gesamtaufwand für die beiden Konzerte ist mit Fr. 22'400.00 budgetiert, das Defizit mit Fr. 4'400.00.

Im Hinblick auf das 100-jährige Jubiläum soll die Geschichte des Vereins aufgearbeitet und dokumentiert werden. Aus einem bestehenden Archiv soll eine übersichtliche Dokumentation erstellt werden. Die Meilensteine des Stadtorchesters sollen in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Zeit eingebettet und mit entsprechenden Einblicken angereichert werden. Am Frühlingskonzert vom 28. März 2020 wird die Festschrift offiziell vorgestellt. Der Aufwand für die Festschrift wird mit Fr. 14'615.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an die Frühlingskonzerte und die Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Stadtorchesters Grenchen ein Beitrag von insgesamt Fr. 7'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen (Fr. 4'000.00 Defizitdeckungsgarantie an die Frühlingskonzerte, Fr. 3'000.00 Druckkostenbeitrag an die Festschrift).
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 4'000.00 Defizitdeckungsgarantie an die Frühlingskonzert, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518);

2

2.5.2 Fr. 3'000.00 Druckkostenbeitrag an die Festschrift, nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008090
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtorchester Grenchen, Yvonne Kieliger, Hofweg 35, 2540 Grenchen